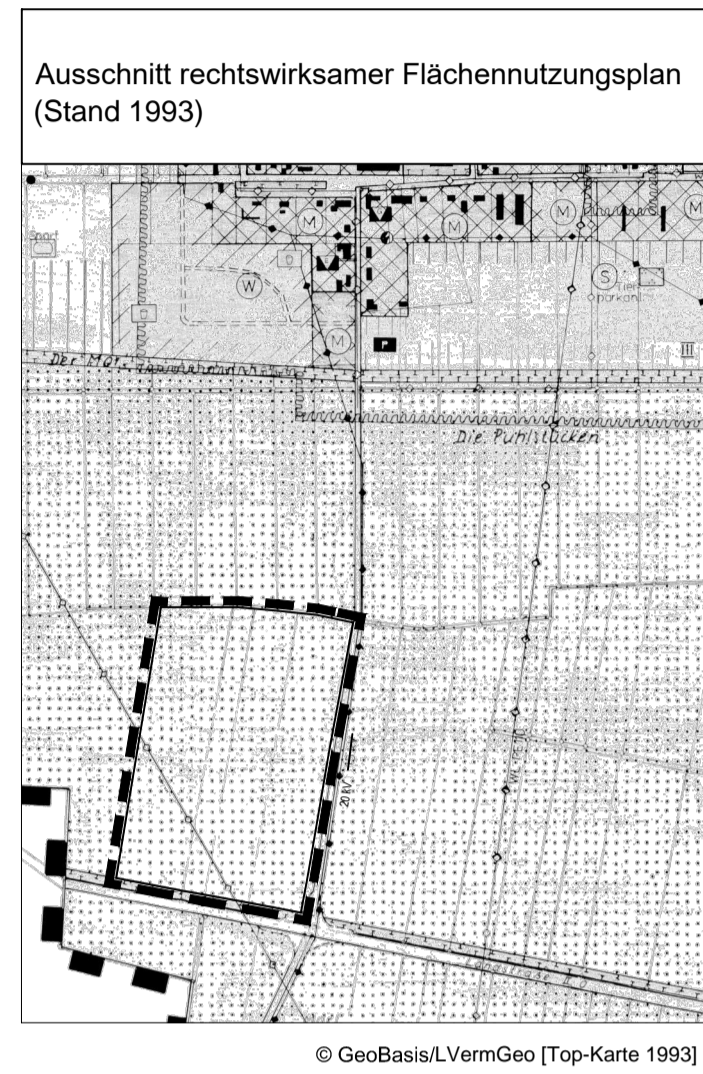


Stadt Jessen (Elster) - 2. Änderung Flächennutzungsplan Morxdorf



© GeoBasis/LVermGeo [Top-Karte 1993]

© GeoBasis/LVermGeo [Top-Karte 1993]

Planzeichenerklärung nach PlanZV für den Geltungsbereich der Änderung

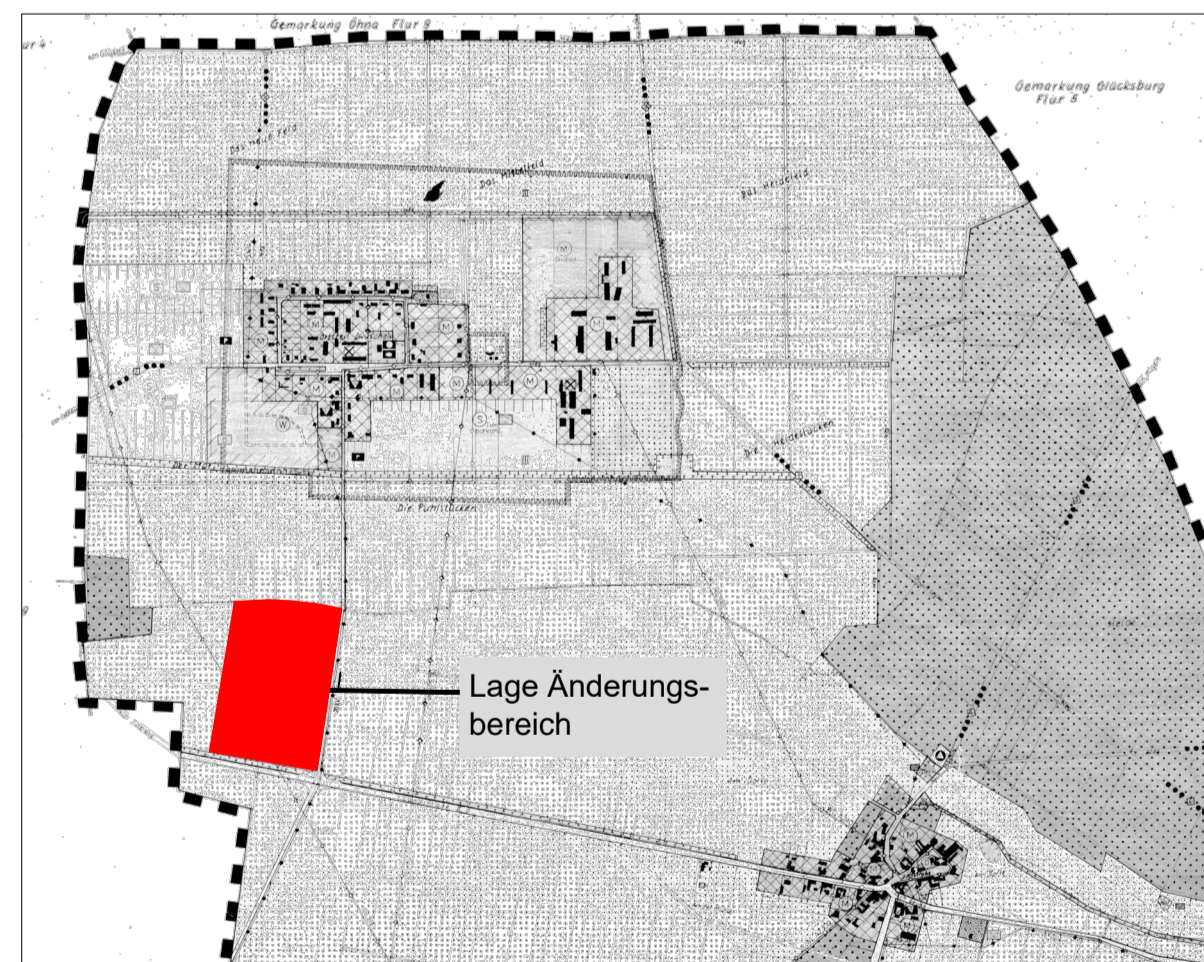
Stand 1993

- Flächen für die Landwirtschaft
- Leitungsbestand, unterirdisch (MVL-Leitung, Gascade)
- Geltungsbereich der 2. Änderung

2. Änderung Stand Januar 2025

- Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO Zweckbestimmung; Solarpark/Photovoltaikanlage
- Leitungsbestand, unterirdisch (MVL-Leitung, Gascade)
- Geltungsbereich der 2. Änderung

Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan Morxdorf (Stand 1993)



© GeoBasis/LVermGeo [Top-Karte 1993]

Verfahrensvermerke zur 2. Änderung

Aufstellung und frühzeitige Beteiligung

- Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat in seiner Sitzung am 04.03.2025 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt am 28.03.2025 bekannt gemacht.
- Der Stadtrat hat am 23.04.2025 den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt. Der Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt am 16.05.2025 bekannt gemacht.
- Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht war frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.05.2025 bis einschließlich 20.06.2025 auf der Internetseite der Stadt zu jedermanns Einsichtnahme eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet waren die vollständigen Planunterlagen während der Dienstzeiten

- Montag von 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
- Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Jessen (Elster), Bauamt, Schloßstraße 11 in 06917 Jessen (Elster) öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Vorentwurf von jedermann schriftlich, per E-Mail und/oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jessen (Elster) vom 16.05.2025, Nummer 733, 35. Jahrgang.

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.05.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und -städten erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Jessen (Elster), den (Jahn) Bürgermeister

Entwurf und formale Beteiligung

- Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat in öffentlicher Sitzung am 23.09.2025 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt. Der Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt am 17.10.2025 bekannt gemacht.

- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf (Stand 11. Juli 2025), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen war gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025 auf der Internetseite der Stadt zu jedermanns Einsichtnahme eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet waren die vollständigen Planunterlagen während der Dienstzeiten

- Montag von 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
- Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Jessen (Elster), Bauamt, Schloßstraße 11 in 06917 Jessen (Elster) öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Entwurf von jedermann schriftlich, per E-Mail und/oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jessen (Elster) vom 17.10.2025, Nummer 740, 35. Jahrgang.

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.10.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und -städten erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Jessen (Elster), den (Jahn) Bürgermeister

Abwägung und Feststellung

- Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat die zum Vorentwurf und Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von den Nachbargemeinden und -städten am geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist ab dem mitgeteilt worden.

- Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat per Beschluss vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf festgestellt. Die Begründung zur 2. Änderung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gebilligt.

Jessen (Elster), den (Jahn) Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde

vom Az.
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt

Lutherstadt Wittenberg, den Landkreis Wittenberg

Planausfertigung

- Die Planausfertigungen wurden durch den Beschluss des Stadtrates vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom Az. bestätigt.

- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf der Stadt Jessen (Elster) wird hiermit ausgefertigt.

Jessen (Elster), den (Jahn) Bürgermeister

Bekanntmachung und Wirksamwerden

- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Jessen (Elster)

vom Nummer , Jahrgang bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf wird mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

Jessen (Elster), den (Jahn) Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 175).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Stadt Jessen (Elster)	
2. Änderung Flächennutzungsplan Morxdorf	
Feststellung	Planungshoheit: Stadt Jessen (Elster) Schloßstraße 11 06917 Jessen (Elster)
Januar 2026	Entwurfs- und Verfahrensbetreuung: Gloria Sparfeld Architekten und Ingenieure Halberstädter Straße 12 06112 Halle/Saale
Maßstab: ---	Bearbeiter: Kathrin Rieger / Gloria Sparfeld